

**965/AB**  
Bundesministerium vom 17.04.2020 zu 924/J (XXVII. GP) [bmafj.gv.at](http://bmafj.gv.at)  
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.957

Wien, am 17. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 17.02.2020 unter der **Nr. 924/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Übergriffe gegen Mitarbeiter des Arbeitsinspektorats** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1**

- *Wie sieht das Sicherheitskonzept für die Arbeitsinspektorate für Übergriffe und Vorfälle durch Kunden aus?*

Im Juni 2019 wurde die „Sicherheitsordnung für die Arbeitsinspektorate“ erlassen. Die Sicherheitsordnung legt Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung einer Gefährdung von Gesundheit und Eigentum der Bediensteten sowie aller Personen, die das Gebäude des Arbeitsinspektorates betreten, fest. Die Objekte der Arbeitsinspektion sind mit einem Schließsystem mit einer Zutrittskontrolle (Glocke und Kamera bzw. Sichtverbindung) gesichert.

Für den Zutritt von Kundinnen und Kunden sind folgende Anweisungen zu beachten: Alle Kundinnen und Kunden der Arbeitsinspektion wird der Zutritt nur unter Bekanntgabe ihres Besuchsziels gewährt. Die Person, die Einlass begehrte, hat ihren Namen zu nennen und

bekanntzugeben, zu welchem Termin sie eingeladen ist bzw. zu welchem Thema sie vorsprechen will. Kann die Person dazu nichts sagen, ist durch konkrete Erörterung des Anliegens über die Sprechanlage und evtl. Rücksprache mit der Leitung über den Zutritt zu entscheiden.

In der Sicherheitsordnung sind das allgemeine Verhalten beim Erkennen von Sicherheitsrisiken sowie verschiedene Notfallszenarien beschrieben. Diese Notfallszenarien sind primär darauf ausgelegt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Notfall nicht überlegen müssen, wie zu handeln ist, sondern durch das Beschreiben der Szenarien und der sich daraus ergebenen Handlungsanweisungen einem vorgefertigten Ablauf folgen können.

Weiters sind in der Sicherheitsordnung u.a. Szenarien über verbale Bedrohungen, eine Bedrohung durch körperliche Gewalt oder eine Bedrohung mit einer Stich- oder Schusswaffe beschrieben. Darüber hinaus wurden Handlungsanweisungen für telefonische oder schriftliche Drohungen, Notfall durch ein unbeaufsichtigtes und verdächtiges Gepäckstück, Bombendrohung und verdächtige Postsendungen in der Sicherheitsordnung erstellt.

Darüber hinaus gilt für den Außendienst:

- Ist bereits im Vorhinein bekannt, dass in einem zu besichtigenden Unternehmen schwierige Ansprechpersonen angetroffen werden könnten, wird eine Kontrolle durch zwei Arbeitsinspektionsorgane durchgeführt.
- Findet sich die Arbeitsinspektorin oder der Arbeitsinspektor vor Ort in einer Konfliktsituation wieder, wird in solchen Fällen nach Möglichkeit versucht, in sachlicher Weise ein akzeptables Gesprächsklima zu schaffen, was größtenteils auch gelingt. Wenn dies nicht möglich ist, wird im Sinne der Deeskalation nicht mittels Polizeiassistenz agiert, sondern die Amtshandlung wird abgebrochen und die oder der Vorgesetzte informiert. In weiterer Folge ist grundsätzlich wegen Verhinderung der Amtshandlung (Verwaltungsübertretung nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993) Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Um die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes zu ermöglichen, wird auch ein neuerlicher Versuch unternommen, die Amtshandlung in Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen durchzuführen.
- Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig in der Bewältigung von Konfliktsituationen geschult.

**Zu Frage 2**

- *Wann wurde das Sicherheitskonzept zuletzt evaluiert und erneuert bzw. ergänzt?*

Mindestens einmal jährlich findet eine Sitzung des sechsköpfigen Sicherheitsmanagementteams statt. Die letzte Besprechung hat am 23. Oktober 2019 stattgefunden. Die Sicherheitsordnung für die Arbeitsinspektorate wurde mit Juni 2019 erlassen. Eine Abänderung/Aktualisierung war bisher nicht erforderlich.

**Zu Frage 3**

- *Wie viele Übergriffe gegenüber Mitarbeitern der Arbeitsinspektorate hat es im Jänner 2020 gegeben?*

Im Jänner 2020 wurde eine Beleidigung registriert.

**Zu Frage 4**

- *Bei welchen Arbeitsinspektoraten fanden diese Übergriffe im Jänner 2020 statt?*

Bundesland: Niederösterreich.

Dienststelle: Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk.

**Zu Frage 5**

- *Welche Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei im Jänner 2020 zur Anzeige gebracht?*

Im Jänner 2020 führte kein Fall zu einem Polizeieinsatz bzw. wurde kein Fall zur Anzeige gebracht.

**Zu Frage 6**

- *Wie viele Übergriffe gegenüber Mitarbeitern der Arbeitsinspektorate hat es im Zeitraum Jänner 2019 - Dezember 2019 gegeben?*

Im Zeitraum Jänner 2019 bis Dezember 2019 wurden fünf Beleidigungen registriert.

**Zu Frage 7**

- *In welchen Arbeitsinspektoraten fanden diese Übergriffe im Zeitraum Jänner 2019 - Dezember 2019 statt?*

Bundesland: 5x in Niederösterreich.

Dienststellen: 4x Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk, 1x Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk.

**Zu Frage 8**

- *Welche Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei im Zeitraum Jänner 2019-Dezember 2019 zur Anzeige gebracht?*

Im Zeitraum Jänner 2019 bis Dezember 2019 führte kein Fall zu einem Polizeieinsatz bzw. wurde kein Fall zur Anzeige gebracht.

**Zu Frage 9**

- *Wie viele Übergriffe gegenüber Mitarbeitern der Arbeitsinspektorate hat es im Zeitraum Jänner 2018-Dezember 2018 gegeben?*

Im Zeitraum Jänner 2018 bis Dezember 2018 wurde eine Beleidigung registriert.

**Zu Frage 10**

- *In welchen Arbeitsinspektoraten fanden diese Übergriffe im Jänner Zeitraum Jänner 2018-Dezember 2018 statt?*

Bundesland: Wien. Dienststellen: Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk.

**Zu Frage 11**

- *Welche Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei im Zeitraum Jänner 2018 - Dezember 2018 zur Anzeige gebracht?*

Im Zeitraum Jänner 2018 bis Dezember 2018 führte kein Fall zu einem Polizeieinsatz bzw. wurde kein Fall zur Anzeige gebracht.

**Zu Frage 12**

- *Wie viele Übergriffe gegenüber Mitarbeitern der Arbeitsinspektorate hat es im Zeitraum Jänner 2017 - Dezember 2017 gegeben?*

Im Zeitraum Jänner 2017 bis Dezember 2017 wurde eine Beleidigung registriert.

**Zu Frage 13**

- *In welchen Arbeitsinspektoraten fanden diese Übergriffe im Jänner Zeitraum Jänner 2017 - Dezember 2017 statt?*

Bundesland: 1x in Niederösterreich.

Dienststellen: Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk.

**Zu Frage 14**

- *Welche Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei im Zeitraum Jänner 2017 - Dezember 2017 zur Anzeige gebracht?*

Im Zeitraum Jänner 2017 bis Dezember 2017 führte kein Fall zu einem Polizeieinsatz bzw. wurde kein Fall zur Anzeige gebracht.

**Zu Frage 15 - 20**

- *Wie viele Übergriffe gegenüber Mitarbeitern der Arbeitsinspektorate hat es im Zeitraum Jänner 2016 - Dezember 2016 gegeben?*
- *In welchen Arbeitsinspektoraten fanden diese Übergriffe im Jänner Zeitraum Jänner 2016 - Dezember 2016 statt?*
- *Welche Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei im Zeitraum Jänner 2016 - Dezember 2016 zur Anzeige gebracht?*
- *Wie viele Übergriffe gegenüber Mitarbeitern der Arbeitsinspektorate hat es im Zeitraum Jänner 2015 - Dezember 2015 gegeben?*
- *In welchen Arbeitsinspektoraten fanden diese Übergriffe im Zeitraum Jänner 2015 - Dezember 2015 statt?*
- *Welche Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei im Zeitraum Jänner 2015-Dezember 2015 zur Anzeige gebracht?*

Hier wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 10966/J vom 24.11.2016 (XXV.GP) betreffend Übergriffe auf Mitarbeiter des Arbeitsinspektorats in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 verwiesen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

